

Offener Brief an die Mitglieder des »Instituts für Erziehungswissenschaften« der Westfälischen Wilhelms-Universität zum publikationsbasierten Promovieren

Johannes Bellmann

Münster, den 6. Dezember 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom IfE,

im Vorfeld der nächsten Vorstandssitzung am kommenden Mittwoch schreibe ich Euch/Ihnen wegen des Tagesordnungspunkts »Kumulative Dissertationen«. Trotz der grundsätzlich befürwortenden Stellungnahme der DGfE in dieser Sache, bin ich sehr skeptisch, ob es sinnvoll ist, publikationsbasierte Promotionen zuzulassen.

Folgende Argumente möchte ich in diesem Zusammenhang anführen:

- (1) In der Stellungnahme der DGfE heißt es: »Die publikationsbasierte Dissertation ermöglicht vor allem jenen NachwuchswissenschaftlerInnen eine Promotion, die ihre berufliche und akademische Karriere in Forschungsprojekten beginnen und dort die Chance haben, Projektergebnisse in Fachzeitschriften kontinuierlich zu publizieren. Von ihnen zu verlangen, zusätzlich eine monographische Dissertation zu schreiben, könnte zu Nachteilen gegenüber den übrigen PromovendInnen führen.« Hierzu möchte ich zu bedenken geben, dass »die Chance haben«, Projektergebnisse in Fachzeitschriften zu publizieren, nicht bedeuten muss, dass diese Mitarbeiter dazu »gezwungen sind«. Es würde ja gerade zur Verantwortung von Projektleitern gehören, Projektmitarbeitern genügend Zeit zur Arbeit an einer monographischen Dissertation einzuräumen, also die Mitarbeiter während der Projektlaufzeit nicht unter übermäßigen Publikationsdruck zu stellen. Wenn also derzeit insbesondere Vertreter »erfahrungswissenschaftlicher Forschung« für ihren Nachwuchs durch den Zwang zu einer monographischen Dissertation »Nachteile« befürchten, könnten diese Fachvertreter auch die selbstkritische Rückfrage stellen, inwiefern sie für diese Nachteile u. U. selbst verantwortlich sind, statt in der gesamten Disziplin die Änderungen des Reglements anzustreben.
- (2) Mit einer Zulassung publikationsbasierter Dissertationen können für Mitarbeiter aus Forschungsprojekten Vorteile gegenüber denjenigen entstehen, die nicht in Forschungsprojekten beschäftigt sind. Mitarbeiter in Forschungsprojekten können am Ende ihrer Vertragslaufzeit bereits eine Publikationsliste mit Aufsätzen aus Fachzeitschriften vorweisen und gleichzeitig eine abgeschlossene Promotion. Diejenigen, die an einer

monographischen Dissertation gearbeitet haben, kommen zwar am Ende zur Promotion, nehmen aber dafür eine weniger konkurrenzfähige Publikationsliste in Kauf.

- (3) In der Stellungnahme der DGfE wird nicht berücksichtigt, dass die Schaffung der »Möglichkeit« einer publikationsbasierten Dissertation Einfluss haben wird auf das gesamte Feld des wissenschaftlichen Nachwuchses und auf die gesamte Wissenschaftskultur der Erziehungswissenschaft. Auch für diejenigen nämlich, für die die Schaffung der Möglichkeit zunächst gar nicht gedacht war, werden nun klugerweise überlegen, ob es nicht auch für Sie vorteilhafter ist, von der neuen Option Gebrauch zu machen. Dies kann mittel- und langfristig zu einer Abkehr von monographischen Dissertationen führen, die bislang Merkmal der Wissenschaftskultur der Erziehungswissenschaft waren. Selbstverständlich ist dies zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Vermutung, aber die Entwicklung im Fach Psychologie, wo inzwischen monographische Dissertationen zur seltenen Ausnahme geworden sind, belegt einen entsprechenden Trend.
- (4) Sollte aus den o. g. Gründen ein Trend zugunsten publikationsbasierter Dissertationen eingeleitet werden, kann dies das Themen- und Methodenspektrum erziehungswissenschaftlicher Dissertationen nicht unberührt lassen. Nicht alle Themenstellungen und methodischen Designs eignen sich nämlich, um im Format von Zeitschriftenaufsätzen abgehandelt zu werden. Themenstellungen und methodische Designs, die eine komplexe Argumentationslinie entwickeln, könnten deshalb in Zukunft immer seltener überhaupt in Angriff genommen werden, mit der Folge, dass in der Erziehungswissenschaft eine für den wissenschaftlichen Fortschritt problematische Monokultur wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten Einzug hält.
- (5) Der Aufwand zur Erfüllung der in der Stellungnahme der DGfE genannten Standards für publikationsbasierte Dissertationen erscheint mir deutlich unter den Anforderungen zu liegen, die für eine monographische Dissertation gelten. Bereits mit drei in Laufe von sechs Jahren veröffentlichten und zur Veröffentlichung angenommenen Beiträgen in Zeitschriften oder Herausgeberschriften mit Begutachtungsverfahren erfüllt man die vorgeschlagenen Standards. Von diesen drei Beiträgen müssen nur zwei in Alleinauthorschaft vorliegen, an einem Beitrag kann sogar der Gutachter beteiligt sein. Wenn diese Empfehlungen umgesetzt würden, müsste ich als Betreuer jedem meiner Promovenden raten, von dieser Option Gebrauch zu machen.
- (6) Die Stellungnahme der DGfE steht in einem nicht unbedeutenden Punkt in einem Widerspruch zu einem jüngst erschienenen Positionspapier des Wissenschaftsrates zu den »Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion« (14. 11. 2011). Hierin heißt es: »Die Betreuerinnen und Be-

treuer agieren hier [bei der publikationsbasierten Dissertation, d. V.] häufig in einer doppelten Rolle: Sie sind einerseits maßgebliche Instanz der kritischen Bewertung und Betreuung, andererseits sind sie als Mitautorinnen und -autoren der entsprechenden Artikel über Eigeninteressen mit dem Promotionsvorhaben und der Publikation der Ergebnisse verbunden. Dies kann zu Interessenkonflikten und problematischen Abhängigkeitsverhältnissen führen. Der Wissenschaftsrat mahnt daher eine klare Trennung der Rollen an. Zwei Verfasserinnen bzw. Verfasser von Gutachten dürfen nicht zugleich Mitautorinnen und -autoren der für die Promotion maßgeblichen Publikationen sein.« (S. 27f.)

In der Stellungnahme der DGfE wird aber offensichtlich genau dieser Fall als unproblematisch erachtet und explizit als Möglichkeit vorgesehen. Dort heißt es: »Sollten von den eingereichten Beiträgen mehrere in Ko-Autorschaft mit Betreuerinnen bzw. Betreuern der Promotion verfasst worden sein, sollten zusätzliche, unabhängige Gutachten hinzugezogen werden« (S. 2). Ergänzt wird: »Im Promotionsverfahren beteiligte Gutachterinnen bzw. Gutachter sollten generell in höchstens einer Publikation Koautorin bzw. Koautor sein« (S. 3). Angesichts der Diskrepanz zwischen der Empfehlung der DGfE und dem Positionspapier des Wissenschaftsrats scheint es zum jetzigen Zeitpunkt ratsam, nicht vorschnell den Empfehlungen der DGfE zu folgen. Es scheint vielmehr noch erheblicher Diskussionsbedarf in der Sache zu bestehen.

Interessanterweise gibt es im FB 06 keineswegs Einigkeit im Blick auf die Frage publikationsbasierter Dissertationen. Die Kommunikationswissenschaft und die Soziologie haben sich z. B. gegen diese Option ausgesprochen.

Ich möchte unter Berücksichtigung der o. g. Argumente dafür plädieren, zum jetzigen Zeitpunkt am IfE keine Möglichkeit zur publikationsbasierten Dissertation zu schaffen und statt dessen zu beobachten, wie sich in Münster und an anderen erziehungswissenschaftlichen Standorten die Diskussion entwickelt. Es ist ja nicht ausgeschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt die Frage erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.¹

Zum dem o. g. Positionspapier des Wissenschaftsrates zu den »Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion« (14. 11. 2011) habe ich den folgenden E-Mail-Wechsel mit Herrn Dr. Wilhelmy von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats geführt:

1 Der Vorstand des IfE hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2011 mehrheitlich beschlossen, keine Möglichkeit der publikationsbasierten Promotion zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse habe ich das Positionspapier des Wissenschaftsrats über »Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion« gelesen, das in unserem Institut zu einer lebhaften Diskussion geführt hat. In diesem Zusammenhang entstand die Rückfrage, wie die Aussagen zu »publikationsbasierten Dissertationen« (S. 27f.) zu verstehen sind. Dies betrifft insbesondere die Interpretation des einleitenden Passus: »Doktorandinnen und Doktoranden können inzwischen in vielen Fächern auf der Grundlage von mehreren Einzelveröffentlichungen in Fachzeitschriften promoviert werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Möglichkeit, sofern dabei bestimmte Standards eingehalten werden. Er regt an, die Möglichkeit zur publikationsbasierten Dissertation in den Promotionsordnungen einzuräumen, sofern dies noch nicht geschehen ist.«

Wie ist dieser Passus zu verstehen?

- (a) Als grundsätzliche Empfehlung an *alle* Fächer, die Möglichkeit publikationsbasierter Dissertationen zu schaffen und in den jeweiligen Promotionsordnungen zu verankern.
- (b) Als Empfehlung an *diejenigen* Fächer, in denen es publikationsbasierte Dissertationen gibt, hierfür strenge Standards einzuführen und in den jeweiligen Promotionsordnungen zu verankern.

Angesichts der vom Wissenschaftsrat ja immer wieder hervorgehobenen unterschiedlichen Fachkulturen wäre die Interpretation (a) eine einseitige Stellungnahme, die zu einer Homogenisierung der Fachkulturen führen könnte. Zudem wäre der Anlass und Hintergrund für eine solche generelle Stellungnahme nicht einsichtig.

Wenn der Anlass und Hintergrund des Positionspapiers aber die Sorge um die »Qualitätssicherung der Promotion« ist, so wäre Interpretation (b) eher nachvollziehbar: Sofern es in bestimmten Fächern die Möglichkeit publikationsbasierter Dissertationen gibt, sollen hierfür strenge Standards gelten, die in den Promotionsordnungen verankert werden sollen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Interpretationshilfe geben könnten.

Mit freundlichem Gruß,
Johannes Bellmann

Sehr geehrter Herr Professor Bellmann,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachfrage, die mir Gelegenheit gibt, an dieser Stelle die Position des Wissenschaftsrats zu präzisieren.

Es wird Sie vielleicht nicht verwundern, dass ich die Interpretation der von Ihnen angeführten Passage zwischen den von Ihnen angebotenen Versio-

nen a) und b) ansiedele, wenn auch mit einer Neigung zur Seite b) hin. Dies hat folgenden Hintergrund:

In etlichen Promotionsordnungen wird das Thema »Vorabveröffentlichung« nach wie vor äußerst rigide behandelt, was dazu führt, dass auch die teilweise Veröffentlichung von Argumenten und/oder Passagen, die später in einer monographischen Arbeit erscheinen, für die Promovierenden mit großen Problemen behaftet ist. Gegen diese Form der Rigidität richtet sich nun diese Passage, *ohne* damit unterschiedslos der kumulativen Dissertation in Form mehrerer Artikel die Tür öffnen zu wollen. Da es kein einheitliches Verständnis des Begriffs (wie der Praxis) der kumulativen Dissertation gibt – und, wie Ihr Hinweis auf die Fachkulturen zeigt, auch sinnvoll nicht geben kann – ist der etwas weniger belastete Begriff der publikationsbasierten Promotion gewählt worden, weil er beides abzudecken vermag: eine Arbeit, in die vorab publiziertes Material legitimerweise Eingang findet, die gleichwohl monographischen Charakter besitzt und eine Arbeit, die aus der qualitativ anspruchsvollen Synthese mehrerer vorab publizierter Artikel entstanden ist.

Uns ist bewusst, dass die Fächer hier unterschiedliche Bedürfnisse haben und unterschiedliche Wege einschlagen – und dass es Fächer gibt, in denen der Kampf um diese Wege derzeit noch ausgefochten wird. Wo dies der Fall ist, kann und will der Wissenschaftsrat den Ausgang der entsprechenden Richtungsentscheidungen nicht präjudizieren – gerade mit Rücksicht auf die »Hoheit« der Fachgemeinschaften. Mit der Passage sind aber aus unserer Sicht die beiden wesentlichen Anforderungen formuliert: 1. Eine restriktive Handhabung des Themas »Vorabveröffentlichung in egal welcher Form« ist nicht zeitgemäß; was die Promotionsordnungen betrifft, so geht es also hier eher um die Beseitigung entsprechend restriktiver Formulierungen; 2. Wo eine Fachgemeinschaft sich auf den Weg zur im engeren Sinne kumulativen Dissertation macht, müssen die in dem Absatz formulierten Standards gewahrt werden.

Keinesfalls ist die Passage so zu verstehen, als wolle der Wissenschaftsrat damit die Dissertation auf der Grundlage mehrerer Einzelartikel zum neuen Modellfall für alle Fächer erheben.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Zeilen einen Beitrag zur Klärung in der Sache leisten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen von Köln nach Münster
Thorsten Wilhelmy

Johannes Bellmann, Prof. Dr. ist Hochschullehrer für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Thorsten Wilhelmy, Dr. war von 2008 bis 2012 Referent beim Wissenschaftsrat im Ausschuss Tertiäre Bildung.